

Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung an der ZE Sprachenzentrum

– übergreifende Informationen –

- Für Studierende mit - wenn auch sehr geringen - Vorkenntnissen setzt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums die Teilnahme an einem **ABV-Einstufungstest** voraus, sofern man nicht bereits einen Sprachkurs am Sprachenzentrum innerhalb der letzten zwei Semester belegt hat und sich nun für den Folgekurs anmelden möchte. Die ABV-Einstufungstests finden immer zu Beginn des Semesters statt.¹
- **Informationen für Studierende, die sich über ein Online-Formular des Sprachenzentrums anmelden müssen:** Bitte geben Sie im Rahmen der Anmeldung bei parallel angebotenen Lehrveranstaltungen unbedingt einen möglichen Ausweichkurs an (gleiches Niveau, gleiche Sprache, andere Kurszeiten).
- **Informationen für Studierende von Kernfächern** (90-, 60-, 30-LP-Modulangebote): Orientieren Sie sich bei der Kurswahl am Studienverlaufsplan.²
- **Informationen für Spanisch-ABV-Studierende:** Einige Spanischkurse finden in Kooperation mit dem [Instituto Cervantes](#) (Rosenstr. 18/19, Berlin-Mitte) statt. Diese Kurse werden dort durchgeführt, die Anmeldung erfolgt aber über das Sprachenzentrum. Geben Sie bitte immer auch eine parallel angebotene Lehrveranstaltung an der FU an.

Prioritätenliste bei der Vergabe von Kursplätzen an der ZE Sprachenzentrum

- **Priorität 1:** Pflichtveranstaltungen (Kernfach, 60- und 30-LP-Modulangebote, bestimmte Masterstudiengänge, Pflichtveranstaltungen von ERASMUS- und anderen Programmstudierenden)
- **Priorität 2:** anrechenbare ABV und Wahlpflichtveranstaltungen von ERASMUS- und anderen Programmstudierenden (Fortsetzer)
- **Priorität 3:** anrechenbare ABV und Wahlpflichtveranstaltungen von ERASMUS- und anderen Programmstudierenden (Neueinsteiger)
- **Priorität 4:** nicht-anrechenbare ABV/ERASMUS ohne Learning Agreement/affine Bereiche³
- **Priorität 5:** alle anderen FU-Studierenden
- **Priorität 6:** Studierende anderer Hochschulen

Für die Spanisch-ABV-Kurse am Instituto Cervantes gelten nur die **Prioritäten 2 und 3** (in dieser Reihenfolge).

Wenn wegen Erreichens der Platzzahl nicht alle Bewerbungen einer Prioritätengruppe berücksichtigt werden können, werden die anderen im §12 der Satzung für Studienangelegenheiten angegebenen Kriterien angewendet (Studienverlaufsplan, drohende Studienzeitverlängerung, wiederholte Bewerbung).

¹ Gilt nicht für Studienbewerber/innen für Bachelorstudiengänge mit besonderen sprachlichen Voraussetzungen: Hierfür werden eigene Sprach- bzw. Einstufungstest für Studienbewerber/innen angeboten. (siehe [Infos](#) hierzu)

² **Studienverlaufsplan siehe:**

www.fu-berlin.de > Studium > Studienangebot > Fächer > z.B. Englische Philologie > **Studienaufbau**
oder:

www.fu-berlin.de > Studium > Studienangebot > Link im Menü rechts zu Studien- und Prüfungsordnungen. Im Anhang zur Studienordnung finden Sie den exemplarischen **Studienverlaufsplan**

³ Welche Module anrechenbar sind, regeln die **Studienordnungen** für die jeweiligen Kernfächer. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Fachbereich. Bitte beachten Sie, dass das Sprachenzentrum für affine Bereiche grundsätzlich keine Anrechnungsempfehlungen oder Bescheinigungen von ABV-Modulen mit einer differenzierten Note ausstellt.